

Tatsächlich sind in liechtensteinischen Archiven heute praktisch keine Akten aus der Hexenzeit mehr vorhanden. Aus den Protokollbüchern sind sie herausgerissen, vernichtet.

Was an Urkundenmaterial aus dieser Zeit vorhanden ist, liegt im Ausland.

Die Landammänner waren die Vorsitzenden des Kriminalgerichtes. Aus dem 17. Jahrhundert – dem Höhepunkt der Hexenprozesse – finden wir nur zwei Landammänner aus Triesen vor. Wer dem Vaduzer Gericht (jeweils zeitlebens) aus Triesen angehörte, ist nicht bekannt. Todesurteile für Personen aus Triesen sind 19 bekannt. Die Namen dieser Hingerichteten und die Namen vieler anderer auf dem Schloss zu Vaduz Gefolterter stehen im Gutachten der Universität Salzburg von 1682 über die letzten Hexenprozesse und in den Akten des Fürstabtes Rupert von Bodmann, Kempten, die in München aufbewahrt waren.

Der Galgen der Grafschaft Vaduz stand in Triesen, westlich des herrschaftlichen Meierhofes, nahe an der Reichsstrasse und der Grenze gegen Vaduz hin. Der Galgen war das Wahrzeichen der hohen Gerichtsbarkeit, deren Verleihung mit der Erklärung der Reichsunmittelbarkeit (Landeshoheit) 1396 für die damalige Grafschaft Vaduz durch König Wenzel von Böhmen erfolgt war.

Hier wurde gerichtet (enthauptet, gehängt, gerädert und verbrannt). Man bediente sich dazu eines auswärtigen Scharfrichters (meistens von Hohenems kommend), später versah das Henkeramt ein Mann, der zugleich Abdecker (Schinder) und Nachrichten war.

Pfarrer Valentin von Kriss (in Triesen 1664–1692) wird mit der Beendigung der Hexenverfolgung in Verbindung gebracht. Der Chronist Peter Kaiser bringt die damit in Verbindung stehende Sage sowie auch jene der «Tobelhocker» in folgender Darstellung (JBL 1957 S. 144 ff): *«Das Gericht glaubte allen Angaben der Denunzianten, und diese waren es, die eigentlich ihre Mitmenschen unmittelbar ins Verderben stürzten. Es kann nicht Geldgier gewesen sein, denn sie erhielten keinen Lohn. Neid und Hass tobten sich aus und wohl auch der Glaube an das Hexenwesen überhaupt. Man glaubte, dass eine Art Gemeinschaft der Angeber bestehe, und nannte sie die «Brenner».* Der Chronist schreibt weiter: *«Die Volkssage übte auch eine eigene Justiz gegen die Brenner, welche, nicht gut genug zur Hölle, in ein finsternes Tobel, da, wo man zur Alp Lawena geht, gebannt sind, und dort sitzen sie an steinernen Tischen stumm und starr, denn ihr Herz war auch hart wie Stein und unerbittlich, und ihr Lügenmund ist geschlossen immerdar. Das Volk nennt sie Tobelhocker.»*

Wir wissen, welchen Unfrieden zu Zeiten unserer Vorfahren diese Sage gestiftet hat, an deren Wahrheit noch manche Leute eine Generation vor uns geglaubt haben. Dass die Sage alt ist, kann urkundlich nachgewiesen werden. In den Verhörprotokollen wird 1684 eine Verhandlung angeführt, wonach ein Mann einem anderen vorgeworfen hatte, sein Vater sei im Tobel.

Beim Galgen (JBL 1962)

Im Mittelalter war es ein Recht des Kaisers, die hohe Gerichtsbarkeit – das Recht, über Leben und Tod zu richten – einem Landesherrn zu verleihen. Das äussere Zeichen dafür war das «Hochgericht». Auf der